From: Stephan Polster <Stephan.Polster@bgpr.at>
To: "'rtr@rtr.at'" <rtr@rtr.at>
Cc: 'Thomas Weber' <thomas.weber@ventocom.at>, "martin.ulbing@rtr.at" <martin.ulbing@rtr.at>
Date: 19.09.2018 16:20
Subject: AW: Konsultation zur Zentralen Referenz-Datenbank für Rufnummern

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen zu der geplanten Zentralen Referenz-Datenbank für Rufnummern gerne wie folgt Stellung:

Grundsätzlich hält Ventocom die Einführung einer zentralen Rufnummern- und Portierungsplattform – aus den im Konsultationsdokument genannten Gründen - für sinnvoll. Aus Sicht eines Light MVNO (wie Ventocom bzw ihre Tochtergesellschaften) insbesondere auch deshalb, weil dadurch eine Gleichbehandlung bezüglich der Transparenz der Portabilitätsströme im Verhältnis zu MNOs bzw Full MVNOs geschaffen würde.

Allerdings erachten wir es als unbedingt notwendig, in diesem Zusammenhang auch die administrativen Prozesse der MNP zu zentralisieren und zu vereinfachen. Daher sehen wir es als unabdinglich an, die "Diensteebene" um die folgenden Punkte zu erweitern und präzisieren:

1. Digitale NÜVI

Um die Digitalisierungsoffensive der Bundesregierung auch im Mobilfunk weiter voranzutreiben, treten wir dafür ein, die zwischen den Betreibern bereitzustellende NÜVI zu digitalisieren.
Bei Abfrage der NÜVI durch den KNBauf beim jeweiligen KNBab sollte diese Abfrage ebenso über eine zentrale Datenbank in Echtzeit und in einem digitalen Format (z.B REST API Call) erfolgen.

2. Vertragskündigung bei Portierung

Auch sollte für den KNBauf im Zuge der Rufnummernportierung die Möglichkeit geschaffen werden, den bisherigen Mobilfunkvertrag mit dem KNBab im Namen des zum KNBauf wechselnden Kunden zu kündigen. Diese Kündigung, die in anderen europäischen Ländern durchaus üblich ist, sollte durch den KNBauf ebenso über eine zentrale Datenbank und im digitalen Format an den KNBab übermittelt werden können.

Ventocom ist gerne bereit, bei der Detailierung dieser Anforderungen und Spezifikationen mitzuarbeiten.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Beste Grüße,
Stephan Polster

Dr. Stephan POLSTER, M.A.
BECKER GÜNTHER POLSTER REGNER Rechtsanwälte GmbH
Kolingasse 5/23 | A-1090 Wien
T: +43-1-585 10 20 | F: +43-1-585 10 22
E: stephan.polster@bgpr.at
www.bgpr.at